

Bessere Bewertung durch Euler Hermes

(aus: RUSSLAND aktuell 7-2011)

Russland steigt im System der Länderklassifizierungen für die deutschen Exportkreditgarantien auf. Wie die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG Anfang Februar mitteilt, verbessert sich die Russische Föderation von Risikokategorie „Vier“ auf „Drei“.

Mit den so genannten Hermesdeckungen sichert die Bundesrepublik Exportgeschäfte gegen Zahlungsausfälle aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen ab. Zur Beurteilung der Kreditsicherheit eines Landes erfolgt die Einstufung in eine von acht Kategorien von „Null“ bis „Sieben“. „Zwei Aspekte spielen bei der Bewertung eines Landes eine Rolle“, erklärt René Andrich von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG. „Zum einen die volkswirtschaftliche Situation, zum anderen die Zahlungserfahrung mit den Kunden.“ In Russland habe sich beides dementsprechend verbessert.

Da die Kategorien die Entgelthöhe für die Kreditgarantien bestimmen, verbilligt sich die Exportabsicherung nach Russland mit der neuen Bewertung. Die Russische Föderation gehört traditionell zu den Ländern mit den höchsten Deckungsvolumina. Die Zahlen für 2010 sind noch nicht offiziell, Russland wird aber wieder ganz vorne mit dabei sein. „Durch die nun vergünstigten Absicherungen gehen wir davon aus, dass die Garantien 2011 tendenziell noch zunehmen“, sagt Andrich.

Dazu beitragen könnte auch das Schnellverfahren für mittelständische Unternehmen, das die Bundesregierung Mitte Januar einführte. Exportvorhaben mit einem Auftragsvolumen von bis zu fünf Millionen können seitdem schon innerhalb von vier Arbeitstagen mit einer Absicherungsbewilligung rechnen.

Außerdem gab das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Anfang Februar bekannt, dass im vergangenen Jahr Investitionsgarantien in Höhe von insgesamt 5,8 Milliarden Euro für deutsche Direktinvestitionen im Ausland übernommen wurden. Dies sei das zweitbeste Ergebnis in der 50-jährigen Geschichte dieses Förderinstrumentes. Investitionsgarantien helfen Unternehmen bei der Finanzierung und Absicherung ihrer Auslandsprojekte. Im vergangenen Jahr wurde jede vierte neue Garantie zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen übernommen. Dabei wurden 83 Projekte in 24 Ländern abgesichert. Die meisten Absicherungen erhielten deutsche Vorhaben in Russland, China und der Ukraine.

Das Ministerium erklärte, die Investitionsgarantien inhaltlich weiter entwickelt zu haben. Neu sei die generelle Einführung der variablen Ertragsdeckung bei Beteiligungen. Diese komme vor allem bei Rohstoffprojekten und Handelsketten zum Tragen, da dort die Erträge erfahrungsgemäß größeren Schwankungen unterworfen sind.

Änderung bei der Registrierung von Ausländern

(aus: RUSSLAND aktuell 7-2011)

Erste Stellungnahme des Föderalen Migrationsdienstes Russlands

Ab 15. Februar 2011 tritt die neue Fassung des Föderalen Gesetzes „Über die Migrationserfassung ausländischer Bürger in der Russischen Föderation“ in Kraft. Am 4. Februar 2011 trafen sich Vertreter der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer mit dem Direktor des Föderalen Migrationdienstes Russlands, Konstantin Romodanowskij, um diese Änderungen zu diskutieren.

Der Föderale Migrationsdienst (FMS) plant in nächster Zeit eine Reihe von Treffen mit Vertretern der Wirtschaft, um die Gesetzesnovelle zu erläutern, die in der internationalen Business Community für Verunsicherung gesorgt hat, da sie wesentliche Änderungen bei der Registrierung von Ausländern mit sich bringt. Ab Mitte Februar kann die Registrierung nur unter der tatsächlichen Wohnadresse erfolgen. Bisher registrieren die meisten Arbeitgeber ihre ausländischen Mitarbeiter zentral unter der Adresse des Unternehmens. Experten für Migrationsfragen äußerten die Befürchtung, dass die neue Fassung des Gesetzes dem Arbeitgeber prinzipiell die Möglichkeit entziehe, seine Mitarbeiter zu registrieren, wenn dieser nicht in der Wohnung des Arbeitgebers wohnt.

Am 4. Februar erläuterte die stellvertretende Direktorin des FMS, Jekaterina Jegorowa, die gegenwärtige Position des FMS zu dieser Frage wie folgt: Ein Unternehmen hat auch nach dem 15. Februar 2011 das Recht, in seinem Namen seine Mitarbeiter zu registrieren, allerdings unter Angabe seines tatsächlichen Aufenthaltsortes. Grundlage dafür ist der Mietvertrag, der zwischen dem ausländischen Bürger und dem Vermieter abgeschlossen wurde. Dabei kann der Vermieter sowohl das Unternehmen, als auch eine dritte Person sein (z.B. ein Bürger der Russischen Föderation).

Es wurde noch einmal besonders betont, dass sich die Liste der Dokumente, die für die Registrierung notwendig sind, nicht geändert hat. Nach wie vor werden benötigt: eine Kopie des Passes, des Visums, der Migrationkarte und das Benachrichtigungsformular. Es müssen dem FMS keine zusätzlichen Dokumente (Mietvertrag, Eigentumsnachweis, Vollmacht des Besitzers der Wohnung usw.) vorgelegt werden. Die Vorlage des Mietvertrags sei nur im Falle einer Migrationsprüfung notwendig, so Jegorowa, um den legalen Aufenthalt des ausländischen Bürgers in einem konkreten Wohnraum zu bestätigen.

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer weist darauf hin, dass die gegebenen Kommentare eine vorläufige Position des russischen FMS wiedergeben. Die offiziellen Erläuterungen des FMS werden in den nächsten Tagen erarbeitet und den Inspektoren der Bezirksabteilungen des Migrationsdienstes zugestellt.